



Martin Molecz

Der neue Unterstufenlehrplan - eine inhaltliche Auseinandersetzung



Der seit Beginn des Schuljahres gültige Lehrplan stellt nicht nur eine der regelmäßig wiederkehrenden Lehrplannovellierungen dar, sondern soll die Unterrichtsarbeit nachhaltig beeinflussen. In diesem und den folgenden Heften wird daher versucht, Intention und erhoffte Auswirkungen der Lehrplangestaltung auf die Unterrichtspraxis darzulegen.

Es stellt schon fast eine erschreckende Gesetzmäßigkeit dar, dass alle 8 – 10 Jahre eine Lehrplan-Novellierung stattfinden muss, um der raschen Entwicklung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Schule gerecht zu werden. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn die Akzeptanz der Lehrpläne und noch viel mehr deren Umsetzung in der Praxis nicht jene Bedeutung haben, wie es die Bildungstheoretiker und die Schulbehörde erwarten würden. Meist liegt die Ursache einer intensiveren Auseinandersetzung in aktuellen Anlässen, wie Unfällen oder neuen Trends, die in die Schule drängen

(„Wie begründe ich mein Tun?“, „Darf ich denn das?“)

Planung und Evaluation des Unterrichtes, wie sie alle moderneren Lehrpläne vorsehen, sind – wenn sie überhaupt stattfinden – weitgehend auf eigene Erfahrungen und Schüler-rückmeldungen gestützt. Meist sind diese auch überwiegend positiv. Also: Wozu etwas ändern, wenn das Entwickelte sich doch als erfolgreich bestätigt und in der täglichen Praxis bewährt?

Entsprechend gering ist der Stellenwert neuer Richtlinien, noch dazu, weil sich die Lehrpläne der letzten Jahrzehnte von ihrem Inhalt nur in der Schwerpunktsetzung deutlich unterscheiden haben, womit sie im Grunde genommen nur das nachvollzogen haben, was in der Praxis des Unterrichts, vor allem im Gegenstand Leibesübungen schon zuvor angewandt und eingesetzt worden ist. Gemeinsam war diesen Lehrplänen die – weil als Rahmenlehrpläne konzipiert – eine ständige Erweiterung erfahren mussten, ein weitgehend taxativer Charakter.

Geradezu als Zäsur in dieser Entwicklung ist der neue, ab dem laufenden Schuljahr für die 5. Schulstufe aufwärts gültige Lehrplan. Obwohl auch er gerade in unserem Gegenstand eine Entwicklung nachvollzieht und damit in der Tradition der letzten Jahrzehnte steht, öffnet er darüber hinaus auch klare Perspektiven für eine Weiterentwicklung am Schulstandort – er trägt dazu bei, die Schulen von der Behörde weitgehend zu emanzipieren.

Die Grundintention des neuen Lehrplans, wie sie der allgemeine Teil beschreibt, ist das Wesentliche: Auswahl und Verantwortung des Lehrstoffes liegen beim Schulstandort, unterliegen dem Schulprofil, dem Gegenstandsleitbild, dem Leitbild der unterrichtenden Lehrer/innen und einer vernetzten Zielsetzung von Bewegung & Sport innerhalb und außer-

Lehrplan

Dr. Martin Molecz

geb. 1955, Fachinspektor für Leibeserziehung in Wien und Vorsitzender des VDLÖ

halb der Schule. Die zentralen Vorgaben der Unterrichtsbehörde sind nur mehr in Zielen formuliert, die darüber hinaus auch nur mehr etwa 2/3 der Unterrichtszeit beschreiben, dafür aber verpflichtenden Charakter bekommen – im Gegensatz zum alten Lehrplan, der als Rahmenlehrplan die Auswahl aus den angebotenen Lehrinhalten dem Lehrer überlassen hat. Die Gestaltung des restlichen Drittels ist den Lehrkräften übertragen, die, eingebettet in die schulischen Spezifika und Ressourcen, in ihrer Unterrichtsgestaltung weitgehend autonom werden.

So faszinierend dieser Ansatz auf den ersten Blick auch scheinen mag, birgt er doch einige Konsequenzen in sich, die den Lehrer in seiner Unterrichtsarbeit sehr direkt betreffen und in einigen Bereichen auch ein Umdenken erfordern.

Indem der Lehrplan den Lehrkräften also gestalterische Freiheiten ermöglicht, nimmt er sie vor allem in den Bereichen der Planung und Evaluation stärker in die Pflicht. Der Unterricht darf nicht einer Beliebigkeit, geprägt durch die momentanen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und den Erwartungen der Lehrer, unterliegen, sondern erfordert eine auch für Schüler und Eltern nachvollziehbare Struktur.

Zusammengefasst und vereinfacht können für den neuen Lehrplan folgende Neuerungen konstatiert werden:

Formale Veränderungen

- **Kern- und Erweiterungsbereich** werden neu geschaffen; sie sind miteinander vernetzt, Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen über beide Bereiche.
 - Kernbereich (2/3 der Unterrichtszeit, im Lehrplan verpflichtend festgehalten)
 - Erweiterungsbereich (1/3 der Unterrichtszeit, durch den Lehrer festzulegen)
- Fünf **Bildungsbereiche** werden neu in den Lehrplan aufgenommen. Jeder Gegenstand hat zu allen Bildungsbereichen einen Beitrag zu leisten (die bisher fächerverbindend wirkenden Unterrichtsprinzipien bleiben weiterhin bestehen):
 - Sprache und Kommunikation

- Mensch und Gesellschaft
- Natur und Technik
- Kreativität und Gestaltung
- Gesundheit und Bewegung
- Die **Unterrichtsplanung** (durch den Lehrer) ist wie bisher verpflichtend, erhält jedoch durch einen eigenen Abschnitt im allgemeinen Teil des Lehrplans besondere Bedeutung und wird nun mit der Forderung nach Jahresplanung, mittel- und kurzfristige Planung konkreter beschrieben. Zu planen sind:
 - die Konkretisierung der Kernbereiche
 - die Gestaltung der Erweiterungsbereiche (Festlegung von Teilzielen, Zusammenwirken mit / Bezugnahme auf Kernbereich)
 - fächerverbindende und fächerübergreifende Maßnahmen
 - die Ergänzung des Unterrichts durch Schulveranstaltungen
- Die **Leistungsfeststellung** wird transparenter gestaltet; sie
 - ist in ein Gesamtkonzept einzubinden,
 - die Kriterien sind den Schüler/innen und Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.

Inhaltliche Veränderungen

Im inhaltlichen Bereich wird besonderes Augenmerk auf eine umfassende Allgemeinbildung gelegt, die nicht nur kognitive Elemente beinhaltet, sondern vielmehr die Schüler/innen in ihrer Individualität fördern möchte. Neben der Vermittlung von Wissen und Können sieht der Lehrplan in der

- **Entwicklung von Kompetenzen** eine wichtige Aufgabe der Schule.
 - Sachkompetenz (Wissen, Können)
 - Selbstkompetenz (zB. Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen, entwickeln der eigenen Begabungen)
 - Sozialkompetenz (zB. Team- und Kooperationsfähigkeit)
 - dynamische Fähigkeiten (zB. Fähigkeit, Wissen und Können situationsgerecht anzuwenden)
- Die **Qualitätsentwicklung** wird erstmals in einem österreichischen Lehrplan als Anliegen von Schulentwicklung gefordert. Diese ist nicht nur Aufgabe der Schulaufsicht und Direktor/innen, vielmehr empfiehlt der Lehr-



plan ausdrücklich, auch Methoden der Selbstevaluation anzuwenden.

- Für das Fach Leibesübungen ist neu, dass der Lehrstoff nicht mehr durch Aufzählung von Sportarten oder Übungen festgehalten, sondern in **verpflichtenden Zielsätzen** formuliert worden ist, wobei diese Ziele von den Lehrern durch den Einsatz von Übungsgut erreicht werden sollen. Gegliedert sind die Lehrplanziele in 6 Bereiche – sogenannte „Bewegungshandlungen“.

Der Lehrstoffbereich für den Kernbereich ist jeweils für die 1./2. Klassen und 3./4. Klassen formuliert. Die Angeführten Inhalte sind daher innerhalb der beiden Jahre zu behandeln.

Lehrstoff Leibesübungen (Bewegung und Sport) - 1./2. Klassen

Grundlagen zum Bewegungshandeln:

- Vielfältige motorische Aktivitäten.
- Grundlegendes Verbessern der konditionellen Fähigkeiten: Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer (vorwiegend im aeroben Bereich), Beweglichkeit.
- Stabilisieren der koordinativen Fähigkeiten: Gleichgewicht, Raumwahrnehmung und Orientierung, Rhythmusfähigkeit, Reaktionsfähigkeit und kinästhetische Differenzierungsfähigkeit.
- Gewinnen von Körper- und Bewegungserfahrung und Aufbau von sportartspezifischen Grundstrukturen.

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen:

- Vielfältiges Bewegen und Spielen im Wasser; Schwimmen können in einer Schwimmlage. Einfache Sprünge.
- Bewegungsfertigkeiten ohne, mit und an Geräten erlernen, üben und zu kurzen Bewegungsfolgen verbinden.
- Leichte Kunststücke allein und in der Kleingruppe (er)finden, erproben, üben und einander präsentieren.
- Schnell, ausdauernd und über Hindernisse laufen. Weit, hoch und über Hindernisse springen. In die Weite und auf Ziele werfen, schleudern und stoßen.
- Erlernen, Üben und Anwenden von leichtathletischen (Grund)Formen.
- Entwicklung von sportspielübergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Wettkämpfe (und deren Vorformen) in den verschiedensten Sportarten und Sportspielen durchführen.

- Leisten und Wettkämpfen unter den Aspekten Leistungswille, Fairness und Umgang mit Sieg und Niederlage; Leistungsgrenzen erfahren und respektieren, aber auch durch eigenständiges Lernen und Üben verschieben.

- Angemessener Aufbau kognitiver Grundlagen zu sportlicher Leistung und Leistungsverbesserung.

Spielerische Bewegungshandlungen:

- Entwickeln von Spielfähigkeit und vielseitigem Spielkönnen durch spontanes und kreatives Spiel in verschiedenen Situationen mit Gegenständen, mit Geräten und ohne Geräte, durch kooperative Spiele, Spiele ohne Verlierer und durch regelgebundene Spiele.
- Entwickeln von Regelbewusstsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern und neu zu gestalten.
- Taktische Maßnahmen setzen können.

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

- Aufbau von Körperwahrnehmung; Entwicklung von Sensibilität für verschiedene Sinne und von ästhetischer Erfahrung in Ausdruck und Bewegung.
- Entwickeln der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in Bewegung zum Ausdruck zu bringen.
- Umsetzen von Musik und Rhythmus in Bewegung und Tanz.
- Gymnastische Grundformen ohne Geräte und mit Geräten und deren räumlich-zeitliche Gestaltung als Einzel- und Gruppenarbeit.
- Einfache akrobatische und gauklerische Fertigkeiten.

Gesundheitsorientiert-ausgleichende Bewegungshandlungen:

- Bedeutung der Bewegung für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden erfassen.
- Bewusstes und eigenverantwortliches Umgehen mit dem Körper.
- Erfahren, Ausgleichen und Vermeiden allfälliger muskulärer Dysbalancen und ebenso motorischer Defizite in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Haltung.
- Erlernen der Gefahrenvermeidung, des richtigen Verhaltens in Gefahrensituation und bei Unfällen.

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

- Entdecken und Erschließen von einfachen Bewegungen in unterschiedlichen Umgebungen (vorzugsweise in der Natur: zB Schnee, Wasser, Eis) und Situationen.
- Erfahrungen mit rollenden und gleitenden Geräten (zB Fahrrad, Rollbrett, Inline-Skater, Eislaufschuhe, Ski) gewinnen.
- Gemeinsam handeln und dabei an Sicherheit gewinnen.
- Altersgemäße fachspezifische Kenntnisse zu Art, Aufbau und Wartung von Geräten sowie zu Gefahren bei Natursportarten erwerben.